

# Antrag

## auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

**Rechtsanwaltskammer Braunschweig**  
**Lessingplatz 1**

**38100 Braunschweig**

**Anlagen:**

1. lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
2. Eine öffentlich beglaubigte Ablichtung oder Original des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung, oder über die anderweitigen Zulassungsvoraussetzungen des § 4 BRAO
3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) § 51 BRAO
4. ggf. öffentlich beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weitere Nachweise über den Erwerb anderer akademischer Grade
5. aktuelles Führungszeugnis der Belegart „0“ (kann von der RAK eingeholt werden)
6. Kopie des Personalausweises

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit	

Ich beantrage hiermit meine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Die Zulassungsbefähigung (§4 BRAO) habe ich durch Bestehen der

- Zweiten juristischen Staatsprüfung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_
- Abschlussprüfung der einstufigen Juristenausbildung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_
- Eignungsprüfung am \_\_\_\_\_ vor dem Landesjustizprüfungsamt in \_\_\_\_\_ erlangt.

Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügte, amtlich beglaubigte Zeugnisablichtung.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
---

Meine Kanzlei werde ich einrichten in:

Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
bei		
Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:

an meinem Wohnsitz.

Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:

---

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen!

Ich werde eine Zweigstelle einrichten und unterhalten in:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:

Weitere Zweigstellen bitte auf einem gesonderten Beiblatt benennen.

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

- Die Hinweise zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meiner Zulassung per E-Mail an folgende Stellen übermittelt werden: Amtsgericht BS; Anwaltsverein DAV; Otto-Schmidt-Verlag; R.A.V e.V.; Rechtsanwaltsversorgung RVN

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Fragebogen zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragt?	Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden.	§§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richteramt entlassen worden? Ist gegen Sie im Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gem. § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
7	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§ 7 Nr. 5 BRAO  Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) Oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses §§ 153, 153 a bis f StPO § 154 a bis e StPO § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf- Disziplinar-	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.
8	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO  s. außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit".	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 882 b ZPO) eingetragen?	§ 7 Nr. 9 BRAO  Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten	a) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja b) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja c) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Sind Sie durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

14	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar. § 7 Nr. 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
15	Sind Sie oder waren Sie Mitglied einer Rechtsanwalts-GmbH?	Ggf. angeben, durch wen die Rechtsanwalts-GmbH zugelassen wurde.  Der Name der Rechtsanwalts-GmbH lautet:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
16	a) Wo werden die Referendarakten über Sie geführt?  b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?	Angaben, wo diese Personalakten angefordert werden können:  Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

**Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.**

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Für meine Vereidigung gem. § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gem. § 12a BRAO mit / ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gem. § 12a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gem. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung)..... Gesetz leisten.
- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,-€ habe ich am ..... durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Braunschweig der Braunschweigische Landessparkasse Bankleitzahl: 250 500 00 Kontonr.:455 915 IBAN: DE96 2505 0000 0000 4559 15 BIC: NOLADE2HXXX

entrichtet.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig**  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000198280

**SEPA-Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich die Rechtsanwaltskammer Braunschweig die Zulassungsgebühr in Höhe von 200,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum: Unterschrift

## Hinweis zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)

Seit dem 01.01.2018 sind Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte verpflichtet, die für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten, und müssen Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis nehmen, respektive gegen sich gelten lassen (§ 31a Abs. 6 BRAO n.F.) Seit dem 01.01.2022 gilt als nächster Schritt die generelle aktive Nutzungspflicht. Seitdem sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte flächendeckend verpflichtet, den Gerichten Dokumente elektronisch zu übermitteln.

Unmittelbar nach Eingang Ihres Zulassungsantrages bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen Ihre SAFE-ID-Nummer mitgeteilt wird, so dass Sie damit im Internet unter folgender Adresse: <http://bea.bnotk.de> Ihre persönliche beA-Karte, den Schlüssel zum Postfach, bestellen können. Herstellung und Ausgabe der beA-Karte erfolgt im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch die Bundesnotarkammer.

Die beA-Karte wird dann an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gesandt und Ihnen mit der Vereidigung nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt. In dem Fall, in dem keine Vereidigung erfolgt, wird Ihnen die beA-Karte per Post mit der Zulassungsurkunde zugeschickt.

Sobald die beA-Karte in der Geschäftsstelle eingegangen ist, erhalten Sie Nachricht von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, um dann die Zustellung der beA-Karte gegenüber der Bundesnotarkammer per Mail bestätigen zu können. Eine entsprechende E-Mail zur Bestätigung des Erhalts der beA-Karte erhalten Sie von der Bundesnotarkammer nach Bestellung der beA-Karte.

Nach dieser Bestätigung versendet die Bundesnotarkammer die PIN-Nummer per Brief an die Rechtsanwaltskammer. Nur mit dieser PIN-Nummer können Sie nach Aushändigung der beA-Karte die erforderliche Erstregistrierung des Postfaches vornehmen, um das Postfach anschließend nutzen zu können. Das besondere elektronische Anwaltspostfach ist freigeschaltet für den elektronischen Rechtsverkehr am Tag nach der Vereidigung und Aushändigung der beA-Karte bzw. am Tag nach der bestandskräftig festgestellten Zulassung.

**Beachten Sie bitte, dass Sie erst dann den Termin zur Vereidigung gem. § 12 a BRAO wahrnehmen, wenn wir Ihnen den Erhalt der beA-Karte und der PIN-Nummer bestätigt haben.**

Erfolgt Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne dass Sie im Besitz der beA-Karte und der PIN-Nummer sind, so können Sie das freigeschaltete Postfach nicht nutzen. Das Postfach ist aber für alle, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, adressierbar, so dass Eingänge in dieses Postfach gelangen, auch wenn Sie keine Erstregistrierung und Inbetriebnahme des Postfaches vorgenommen haben. **Die Folgen liegen ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.**

Setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung, sofern Sie einen anberaumten Termin zur Vereidigung verschieben möchten, aufgrund der Tatsache, dass nach Beantragung der beA-Karte der PIN-Brief der Bundesnotarkammer noch nicht vorliegt.



## **Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**

**- Ausübung einer sonstigen Tätigkeit -**

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist gem. § 7 Nr. 8 BRAO zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Voraussetzung für die Vereinbarkeit einer weiteren beruflichen Tätigkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts ist, dass Sie rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, neben Ihrem Zweitberuf den Anwaltsberuf auszuüben.

Das ist nicht der Fall, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Beruf des Rechtsanwalts in nennenswertem Umfang auszuüben. In jedem Fall muss der Rechtsanwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit dazu haben, das heißt, genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit, vergl. BGHZ 33, 266; Beschluss vom 17.02.1009, BRAK-Mitt. 1991, 102; BGH, Beschluss vom 09.11.2009, AnwZ (B) 83/08.

Das ist dann anzunehmen, wenn Sie über Ihre Dienstzeit hinreichend selbst verfügen können, während Ihrer Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen sind und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen, vgl. BGHZ 71,138 (142).

Auch müssen Sie rechtlich dazu in der Lage sein, neben Ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Um diese Voraussetzungen überprüfen zu können, fügen Sie bitte Ihren Anstellungsvertrag, eine Stellebeschreibung und eine Freistellungsbescheinigung Ihres Arbeitgebers entsprechend dem nachfolgenden Muster bei.

**Zu dem Antrag des / der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit:**

- **unser unwiderrufliches Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte / Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,**
- **dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder oder Dritte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,**
- **dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen,**

**selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.**

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung gewahrt werden. Das bedeutet, dass Sie allein die Möglichkeit haben, das Arbeitszimmer, in dem Sie Ihre Kanzleiunterlagen verwahren, zu verschließen und gleichzeitig dafür Sorge tragen müssen, dass dieses Zimmer nur von solchen Personen betreten werden darf, die im Angestelltenverhältnis zu Ihnen stehen und ordnungsgemäß zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht angehalten worden sind.

Ferner müssen Sie über einen eigenen auf Ihren Namen lautenden Telefonanschluss verfügen, der in den amtlichen Telefonbüchern eingetragen sind und ein Kanzleischild anbringen.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei nicht in den Büroräumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und die Möglichkeit des Tätigwerdens in Eilfällen sicherzustellen. Das können Sie beispielsweise durch eine Anrufweiterleitung Ihres Telefons oder durch die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten, der amtliche Zustellungen in Ihrer Kanzlei entgegennehmen kann, gewährleisten.

Nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO sind Sie verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.

Rechtsanwaltskammer Braunschweig